

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2006

Drs. 15/9044, 16/1515

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und des Jahresberichts 2008 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2006 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) künftig an den Einsatz externer Berater und Gutachter sowie bei Forschungsaufträgen strengere Maßstäbe anzulegen.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).
 - b) im Vollzug der Reform „Verwaltung 21“ freie Stellen zeitnah abzubauen, darauf zu achten, dass der Stellenabbau mit einem entsprechenden Aufgabenabbau einhergeht und den Personalbedarf in geeigneten Bereichen methodisch zu untersuchen (TNr. 16 des ORH-Berichts).
 - c) bei der Beihilfeabrechnung spezielle Prüfsoftware und medizinisches Fachpersonal einzusetzen, um Einsparpotentiale bei der Beihilfeabrechnung zu nutzen. Über die Umsetzung ist dem Landtag bis 30.11.2010 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
 - d) die Verwaltung und Bewirtschaftung staatseigener Dienst- und Mietwohnungen stärker nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten und organisatorisch in einer Hand zu bündeln.
Dem Landtag ist bis 30.06.2010 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
 - e) alle Maßnahmen zu ergreifen, um auch vor dem Hintergrund der Polizeiorganisationsreform für die Logistik, Bestandsverwaltung und das Finanzwesen weniger Personal als bisher einzusetzen. Mit diesen Einsparungen sind zumindest die laufenden Betriebskosten des IuK-Systems „Marktplatz der Polizei“ zu erwirtschaften.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
 - f) die Wirtschaftlichkeit der polizeieigenen Kfz-Werkstätten weiter zu verbessern. Dazu sind insbesondere die Verwaltungsabläufe zu straffen und der Einsatz nur eines IuK-Systems anzustreben.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
 - g) dem Landtag bis 30.11.2009 über die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen Versorgungswerken der Bayerischen Versorgungskammer zu berichten. Dabei ist darzulegen, durch welche Maßnahmen der stark angestiegene Nachholbedarf bei den Deckungsrückstellungen abgebaut und die Auswirkungen des Zinsrückgangs auf den Rechnungszins aufgefangen werden sollen (TNr. 21 des ORH-Berichts).
 - h) die Gerichtszahlstellen stufenweise abzubauen.
Dem Landtag ist bis 31.05.2010 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
 - i) bei der Gestaltung von Förderrichtlinien und der Umsetzung von Förderprogrammen auf einen effektiven Einsatz der Mittel zu achten. Dafür sind insbesondere eine vorbereitende Bedarfsermittlung und konkrete Zielvorgaben maßgeblich (TNr. 23 des ORH-Berichts).
 - j) darzulegen, mit welchen Maßnahmen die Belastungen der Finanzämter durch massenhaft eingelegte Rechtsbehelfe gegen Steuerbescheide abgemildert werden.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).
 - k) durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass steuerpflichtige Renteneinkünfte auch dann besteuert werden, wenn die Empfänger im Ausland leben.
Dem Landtag ist bis 30.06.2010 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).

- l) die Organisation der Finanzkassen rationeller zu gestalten, um damit 20 Prozent der personellen Ressourcen einsparen zu können.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- m) beim freiwilligen Land- und Nutzungstausch die Frage einer Eigenbeteiligung der Tauschpartner an der Helfervergütung bei einer nachhaltig verbesserten Situation der Landwirtschaft erneut zu prüfen und bei unzureichenden Leistungen der Helfer die Förderung zu kürzen.
Dem Landtag ist hierüber bis 30.11.2010 zu berichten.
Hinsichtlich des Umzugs des Amtes für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth ist dem Landtag bis 30.11.2009 über die Kosten der Verlagerung zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts).
- n) die Förderung von Hackschnitzelheizungen stärker auf Aspekte des Klimawandels bzw. auf Vermeidung von Treibhausgasemissionen auszurichten.
Dem Landtag ist bis 30.11.2010 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- o) bei den mit EU-Mitteln geförderten Arbeitsmarktmaßnahmen die Zuständigkeiten klar aufzuteilen, auf eine straffere Kontrolle der Kosten zu achten und eine aussagefähige Erfolgskontrolle durchzuführen.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).
- p) unter Bezugnahme auf den Landtagsbeschluss vom 17.04.2007 (Drs. 15/7950 Nr. 2 Buchst. w) bei der Förderung von Baumaßnahmen auf eine bedarfsgerechte Dimensionierung und die Nutzungsdauer der Heizzentralen zu achten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- q) dem Landtag über die Umsetzung der vom ORH dargelegten Empfehlungen, insbesondere die Eingliederung der Klinisch-Theoretischen Institute in die Universitätsklinik bis 30.11.2010 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- r) dem Landtag bis 01.02.2010 zu berichten, welche Maßnahmen zu einer optimierten Auslastung der Operationssäle der Universitätsklinik eingeleitet und welche Konsequenzen bezüglich geplanter bzw. in Ausführung befindlicher OP-Zentren ergriffen wurden (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- s) bei der künftigen Planung von Erschließungs- und Verbindungsbauwerken weiterhin besonderes Augenmerk auf wirtschaftliche und dem Nutzungszweck angemessene Lösungen zu legen. Nach Inbetriebnahme der für die Nutzung der Magistrale maßgeblichen weiteren Neubauten (z.B. Nichtoperatives Zentrum II, Neubau des Bettenhauses, Forschungsgebäude) spätestens jedoch bis Ende 2012, ist darüber zu berichten, ob und inwieweit die Magistrale die ihr zugedachte Funktion erfüllt (TNr. 36 des ORH-Berichts).
- t) dem Landtag bis 30.11.2010 über die Maßnahmen zur inhaltlichen Neukonzeption des Staatlichen Museums für Kunst und Design in Nürnberg sowie über die Möglichkeiten einer stärkeren Zusammenarbeit der staatlichen Museen mit dem Buchheim Museum zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident